



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
Landkreis Ostallgäu



Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung)** beschlossen.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung)** tritt zum 15. April 2022 in Kraft.

Die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren (Feuerwehrkostensatzung)** liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11 in 87675 Stötten a.A., sowie im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1 in Rettenbach a.A., während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rettenbach a.Auerberg, den 05.04.2022

Gemeinde Rettenbach a.A.

R. Friedl
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet: 07.04.2022

abgenommen: 15.04.2022

und

Veröffentlichung auf der Internetseite

der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg (www.stoetten.de)

sowie auf der Internetseite

der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (www.retttenbach-amauerberg.de).